

ZINS|PILOT

Ein Konto. Viele Banken. Top-Zinsen.

☎ 040 - 210 313 73 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr)

✉ service@zinspilot.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der nachfolgende Mustertext keine Form der Steuerberatung darstellt. Wir empfehlen Ihnen, diesen Sachverhalt mit Ihrem Steuerberater oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person zu besprechen.

Mustertext für die Anrechnung der EU-Zinssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir haben im Jahr 2017 Zinsen in Höhe von [...] aus einer Anlage bei der Austrian Anadi Bank AG in Österreich erzielt. In Österreich waren Banken bis zum 31. Dezember 2016 verpflichtet, bei ihren deutschen Kunden eine EU-Zinssteuer („ZIV“) in Höhe von 35 % auf die Zinsen einzubehalten. Fällig war die EU-Zinssteuer im Zeitpunkt der Zinszahlung. Zeitpunkt der Zinszahlung und Zeitpunkt des Einbehaltes der EU-Zinssteuer fielen damit bei bis zum Jahr 2016 endfälligen Anlagen immer in dasselbe Jahr. Die EU-Zinssteuer ist auf die deutsche Einkommensteuer anzurechnen.

Durch eine Gesetzesänderung in Österreich war letztmalig auf den 31. Dezember 2016 die EU-Zinssteuer zu erheben. Der österreichische Gesetzgeber hat beschlossen, dass die EU-Zinssteuer für Anlagen, die vor dem 31. Dezember 2016 erfolgt sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt fällig sind, ausnahmsweise auch schon für bereits entstandene, jedoch noch nicht ausgezahlte Zinsen zu erheben ist. Der Zeitpunkt der Zinszahlung und der Zeitpunkt des Einbehaltes der EU-Zinssteuer fällt in diesem Fall in zwei verschiedene Jahre. Dies ist bei mir/uns der Fall.

Ich/Wir habe/n die Zinszahlung der Austrian Anadi Bank im Jahr 2017 erhalten, die Austrian Anadi Bank AG hat aber – entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Österreich – bereits auf den 31. Dezember 2016 die EU-Zinssteuer in Höhe von [...] auf die bis dahin aufgelaufenen Zinsen einbehalten.

Im Formular KAP für das Jahr 2017 ist eine entsprechende Anrechnungsmöglichkeit nicht vorgesehen, eine Anrechnung hat mittels formlosen Antrag zu erfolgen. Dies entspricht der Erörterung der Sitzung der Einkommensteuerreferatsleiter von Bund und Ländern vom 26. April 2018. Ich/Wir stelle/n daher den ausdrücklichen Antrag, die EU-Zinssteuer auf meine/unsere Einkommensteuer 2017 anzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Anlegerservice ZINSPILOT wurde von n-tv zum besten Vermittler für Anlagen europäischer Banken gekürt. Im Mai 2017 wählten unsere Kunden ZINSPILOT beim Banking-Check Award zudem zum dritten Mal in Folge zum „besten Geldanlagemarktplatz“.

